

Die Frage der Inklusion

Gülay Çağlar

Geschlechtergerechtigkeit im liberalen Skript: Feministische Perspektiven und Kritik

»Die Frau wird frei geboren und bleibt dem Manne ebenbürtig in allen Rechten.«¹

»The Master's Tools Will Never Dismantle the Master's House.«²

1. Einleitung³

Die Herausforderung des Liberalismus – seiner Ideen, normativen Grundprinzipien und Praktiken – ist kein Novum. Auch von feministischer Seite werden die Grundprämissen liberalen Denkens und die politische Praxis seit jeher kritisiert. Die Kritik lässt sich auf zwei wesentliche Punkte reduzieren: Im Zentrum steht, erstens, die Diskrepanz zwischen Anspruch und Realität. Feministische Denkerinnen haben seit der Geburtsstunde des Liberalismus stets darauf hingewiesen, dass die normativen Grundprinzipien⁴ der Freiheit, Gleichheit und individuellen Selbstbestimmung für Frauen nicht gleichermaßen Gültigkeit besitzen wie für Männer. Frühe Feministinnen, wie etwa Mary Astell⁵ (1666–1731) in Großbritannien, Olympe de Gouges (1748–1793) in Frankreich oder eine der ersten Schwarzen⁶

1 Gouges 1989 [1791], S. 101.

2 Lorde 2018.

3 Für wertvolle Hinweise möchte ich den Gutachter:innen sowie Friederike Beier, Tanja Börzel, Marianne Braig, Johannes Heß und Michael Zürn danken.

4 Siehe hierzu Özmen 2023. Dies sind die normativen Grundprinzipien, die dem liberalen Skript u.a. zugrunde liegen.

5 Mary Astell hatte im Hinblick auf liberale Werte eine spannungsreiche Position: Einerseits kritisierte sie die im 17. Jahrhundert vorherrschende Annahme, dass Männer von Natur aus Frauen körperlich und geistig überlegen seien. In ihren Schriften argumentierte sie, dass die Geschlechterdifferenzen nicht natürlich gegeben, sondern anerzogen seien. Sie monierte, dass Frauen der gleichberechtigte Zugang zur Bildung in Antizipation ihrer ehelichen Aufgaben verwehrt wurde, siehe Astell 2017 [1697]. Es ging Astell folglich um die gleichen sozialen Rechte. Bezüglich der politischen Rechte sah Astell als Tory und glühende Monarchistin die politischen Konsequenzen der Revolution 1688 – also die Einführung der konstitutionellen Monarchie, die Verabschiedung der Bill of Rights 1689 und die Einführung der zumindest partiellen Religionsfreiheit – kritisch. Siehe hierzu die Ausführungen von Bryson 2016 [1988], S. 8ff.; Springborg 2005, S. 27.

6 Mit der Bezugnahme auf Schwarze Frauen mit großem ›S‹ ist nicht die biologische Eigenschaft Hautfarbe gemeint, sondern eine »sozio-politische Positionierung in einer mehrheitlich weiß dominierten Gesellschaftsordnung«. Siehe: <https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/schwarz>.

Feministinnen Anna Julia Cooper⁷ (1859–1964) in den Vereinigten Staaten monierten in ihren Schriften, dass sich das Freiheits- und Gleichheitsversprechen der Revolutionen nicht auf (alle) Frauen bezog und sich ihre gesellschaftliche Stellung sogar zunehmend verschlechterte. So wurde Frauen weiterhin der Zugang bspw. zur Bildung oder zu politischen Rechten, wie etwa das Versammlungs- und Vereinigungsrecht oder das aktive und passive Wahlrecht, hartnäckig verwehrt – so hartnäckig, dass Olympe de Gouges für ihre politischen Aktivitäten und die vehementen Forderungen nach einer Gleichstellung und politischen Teilhabe von Frauen auf dem Schafott endete.⁸

Zweitens bezieht sich die feministische Kritik auf den normativen Kern und die Rechtfertigung der liberalen Gesellschaftsordnung. Die Grundlagen für die selektive Auslegung des politischen Gleichheitsversprechens sind, wie feministische Analysen zeigen, in den klassischen Vertragstheorien von Thomas Hobbes, John Locke und Jean-Jacques Rousseau gelegt. Feministinnen, angefangen von Mary Wollstonecraft (1759–1797), Simone de Beauvoir (1908–1986) bis hin zu Carol Pateman, Seyla Benhabib und noch viele andere Vertreterinnen der zeitgenössischen feministischen Politischen Theorie haben sich eingehend mit der Frage befasst, wie Geschlechterdifferenzen und die Exklusion von Frauen aus der öffentlichen Sphäre in liberale Denktraditionen eingeschrieben sind. Ihre Analysen erbringen den Nachweis, dass bspw. die klassischen Vertragstheorien durchzogen sind von der Vorstellung der naturgegebenen körperlichen wie geistig-intellektuellen Unterlegenheit von Frauen. Die Verortung der Geschlechterunterschiede in der Natur⁹ diene, wie aus den Analysen hervorgeht, als Rechtfertigung für die Legitimität der männlichen Herrschaft über Frauen und deren Relegierung in die häusliche Sphäre.¹⁰ Unter Rekurs auf die Natur wurde die »Bestimmung der Frau

7 Anna Julia Cooper veröffentlichte 1892 das Buch »A Voice from the South: By a Black Woman of the South«, in der sie auf den Rassismus innerhalb der Frauenrechtsbewegung und die Unterdrückung von Schwarzen Frauen, auch nach der Abschaffung der Sklavenhaltung, aufmerksam machte.

8 In der Anklage wurde ihr u.a. vorgeworfen, Frauenversammlungen und Frauen-Klubs zu unterstützen, die zuvor vom Nationalkonvent verboten worden waren; siehe Geier 2017. Mit dem Ziel einer »tugendhafte[n] Republik« (Bessières, Niedzwiecki 1991, S. 9) vor Augen, wurde Frauen jegliche politische Aktivität untersagt. Olympe de Gouges war unverhohlen eine große Kritikerin der Jakobiner (insbesondere von Maximilien de Robespierre) und ihrer Schreckensherrschaft. Aufgrund ihrer politischen Aktivitäten wurde ihr vorgeworfen, Gegnerin der Republik (und Monarchistin) zu sein, weshalb sie zum Tode verurteilt wurde.

9 Die Wissenschaftshistorikerin Londa Schiebinger arbeitet heraus, wie im 18. Jh. der Botaniker Carl von Linné mit der Einführung des »Sexus als wichtigstes taxonomisches Gliederungsprinzip« auch eine gesellschaftspolitische Agenda verfolgte. Dies umfasste in der aufkommenden bürgerlichen Gesellschaft die Abschaffung des Ammenwesens und infolgedessen die Verortung von Frauen als Mütter in der privaten Sphäre. Siehe Schiebinger 1995 [1993].

10 Pateman 1988, S. 51f.

in der Hingabe an den Mann und in der Mutterschaft«¹¹ gesehen. Wie tief diese Vorstellung im liberalen Denken verwurzelt ist, zeigt sich sogar am Beispiel des radikaldemokratischen Vertragstheoretikers Jean-Jacques Rousseau. Dieser wurde von Mary Wollstonecraft, einer führenden Frauenrechtlerin des 18. Jahrhunderts, scharfzünftig kritisiert¹²:

»Rousseau declares that a woman should never for a moment feel herself independent, that she should be governed by fear to exercise her natural cunning, and made a coquetish slave in order to render her a more alluring object of desire, a sweeter companion to man [...]. He carries the arguments, which he pretends to draw from the indications of nature, still further, and insinuates that truth and fortitude, the corner-stones of all human virtue, should be cultivated with certain restrictions, because, with respect to the female character, obedience is the grand lesson which ought to be impressed with unrelenting rigour. What nonsense!«¹³

Frauen werden als das emotionale und körperlich unterworfenene »Andere« konstruiert. Wie Carol Pateman darlegt, werde Frauen der politische Subjektstatus abgesprochen, eben weil sie nicht autonom seien, das heißt, nicht über ihre eigene Person, ihre Körper¹⁴ verfügten.¹⁵ Sie zeigt, wie sich die Idee von einem autonomen, denk-, entscheidungs- und handlungsfähigen Individuum als politischem Subjekt wie ein roter Faden durch die Schriften der klassischen Vertragstheoretiker zieht.¹⁶ Im Zentrum ihrer Analyse steht dabei die Trennung zwischen dem Privaten und Öffentlichen, die sie als konstitutiv für den Gesellschaftsvertrag begreift. Denn diesem sei ein Geschlechtervertrag immanent, der Frauen in der privaten Sphäre Männern unterordne und ihnen nur über die Institution der Ehe Staatsbürgerrechte zuteilwerden ließe.¹⁷ Es ist ebendiese Grenzziehung zwischen öffentlich und privat, die die Gleichzeitigkeit von »Freiheit (Männer) und Unterordnung (Frauen)«¹⁸ bzw. von In- und Exklusion begründet und der selektiven Ausgestaltung des liberalen Gleichheitsprinzips zugrunde liegt. Pateman bezeichnet dies als »Paradox von Ausschluss und Einschluss«, denn Frauen seien »aus- und eingeschlossen worden aufgrund genau derselben Fähigkeiten und Eigenschaften.«¹⁹

11 Beauvoir 1994 [1949], S. 145.

12 Auch Rousseau erachtet die Mutterrolle als naturgegeben und leitet daraus die moralische und normative Begründung für die Komplementarität der Geschlechter und ihrer Rollen in der Gesellschaftsordnung ab; siehe hierzu Reuter 2014, S. 933ff.

13 Wollstonecraft 2004 [1792], S. 19.

14 Zur Bedeutung von Körpern bei den Vertragstheoretikern, siehe Ludwig 2021.

15 Pateman 1988, S. 5.

16 Pateman nimmt Thomas Hobbes bei der Konstruktion der Geschlechterdifferenz in den Vertragstheorien aus; siehe Pateman 1988, S. 44. Dies wurde in 1990er Jahren jedoch in der feministischen Politischen Theorie kontrovers diskutiert; siehe hierzu Hansen 1993.

17 Pateman 1988, S. 2f; Pateman 1992, S. 56.

18 Ebd.

19 Ebd.

Die hier kursorisch (und lange nicht vollumfänglich) zusammengetragenen Elemente der feministischen Kritik können wie folgt auf den Punkt gebracht werden: Fassen wir das liberale Skript auf als ein »gemeinsames Verständnis über die Organisation der Gesellschaft, das sich in normativen Aussagen darüber äußert, wie die Gesellschaft auf Grundlage liberaler Ideen sein sollte (Sollen), sowie in empirischen Aussagen darüber, wie es ist (Sein)«,²⁰ so kann argumentiert werden, dass das liberale Skript eine freie und gleichberechtigte Gesellschaftsordnung imaginiert, die sich nur auf die Hälfte der Menschen bezieht, also auf Männer und folglich Frauen ausschließt bzw. nur in ihrer Unterordnung einschließt. Allerdings möchte ich an dieser Stelle anmerken, dass diese Gleichzeitigkeit von In- und Exklusion nicht nur entlang binär gefasster Geschlechterdifferenzen erfolgt, sondern auch andere Differenzkategorien einschließt, wie ich in Abschnitt zwei zeigen werde. So kann die Gleichzeitigkeit von Ein- und Ausschluss als konstitutives Element des liberalen Skripts gefasst werden. Doch aufgrund ebendieser Gleichzeitigkeit, bietet das liberale Skript zugleich einen positiven Bezugspunkt und das diskursive Repertoire für die Einforderung der gleichen Rechte.

Ein Blick in die Geschichte des Feminismus bzw. der verschiedenen Feminismen zeigt, dass sich diese stets mit dem liberalen Skript, direkt oder indirekt, auseinandergesetzt haben. Direkt, weil sich manche feministischen Strömungen konkret auf die normativen Grundprinzipien und deren Übersetzung in die politische Praxis bezogen und diese – wie z.B. oben skizziert – kritisiert haben. Indirekt, weil das liberale Skript stets eine Folie für das Emanzipationsstreben verschiedener feministischer Strömungen bietet, auch wenn das liberale Skript teilweise im Spannungsverhältnis zu den ideologischen Wurzeln einzelner Strömungen stehen kann.

Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine Re-Lektüre von ausgewählten feministischen Theorien und Debatten im angloamerikanischen Raum in Bezug auf das liberale Skript. Dabei geht es mir darum zu verstehen, wie die Herausforderungen des liberalen Skripts durch Feministinnen einzuordnen sind. Das Konzept des liberalen Skripts erlaubt es, die besondere Qualität der Herausforderungen tiefergehend zu erörtern. Im Zentrum steht dabei die Fragestellung, wie verschiedene Strömungen des Feminismus – also z.B. liberale, radikale, intersektionale, kommunitaristische feministische Strömungen sowie Ansätze der Fürsorgeethik – das liberale Skript herausfordern. Sind Muster der Herausforderung zu erkennen?

Die Muster der Herausforderung möchte ich herausarbeiten, indem ich idealtypisch zwei Kriterien, die sich auf die beiden Schichten²¹ des liberalen Skripts beziehen, heranziehe. Dabei argumentiere ich, dass der Grad der Herausforderung variiert, je nachdem, welche Bedeutung der individuellen Selbstbestimmung beigemessen wird (erste Schicht; Kriterium 1) und, zweitens, welche Rolle staatlichen Institutionen und Verfahrensweisen für die Einhaltung des Gleichheitsver-

20 Zürn, Gerschewski 2021, S. 6., Übersetzung, d. Verf. Für eine weiterführende Diskussion siehe Börzel, Zürn 2020.

21 Siehe hierzu die Einleitung des vorliegenden Sonderbandes.

sprechens zugewiesen wird (politische Komponente der zweiten Schicht; Kriterium 2).

Dies führt mich zu drei Ausprägungen: 1) Die Herausforderungen ersten Grades; hier dient das liberale Skript, trotz kritischer Positionierungen, stets als positiver Bezugspunkt. Das dem liberalen Skript inne liegende Gleichheits- und Inklusionsversprechen ist insofern wirkmächtig, als das Versprechen an sich nicht in Frage gestellt wird, sondern dessen Universalisierung bzw. Erweiterung auf z.B. Frauen angestrebt wird. Feministinnen haben zum Ziel, sich in das liberale Skript »einzuschreiben«.²² 2) Die Herausforderungen zweiten Grades; die Prämissen und die Institutionen des liberalen Skripts werden infrage gestellt, nicht jedoch der emanzipatorische Fokus auf die Umsetzung des Rechts auf individuelle Selbstbestimmung. Folglich geht es bei dieser Ausprägung der Anfechtung vor allem um Veränderungen *im* liberalen Skript, mit dem Ziel, die in das Skript strukturell eingeschriebenen Geschlechterasymmetrien aufzuheben. 3) Die Herausforderungen dritten Grades; hier weichen die Vorstellungen über die Parameter der Emanzipation grundsätzlich von denen des liberalen Skripts ab. Im Zentrum steht nicht mehr das Gleichheitsbestreben mit dem Fokus auf die individuelle Selbstbestimmung, wie gezeigt werden soll, sondern vielmehr gemeinschaftsorientierte Entwürfe der Emanzipation. Folglich umfasst die Herausforderung dritten Grades einen Gegenentwurf zum liberalen Skript.

Der Beitrag ist wie folgt strukturiert: Zunächst trete ich im zweiten Abschnitt einen Schritt zurück und befasse mich mit der oben erwähnten Gleichzeitigkeit von In- und Exklusion und den Ambivalenzen des Gleichheitsversprechens. Am Beispiel des feministischen Kampfes für das Frauenwahlrecht skizziere ich unter Rekurs auf die einschlägige Forschungsliteratur die intersektionale Dimension der Gleichzeitigkeit von In- und Exklusion, die tief in das liberale Skript eingeschrieben ist. Anschließend diskutiere ich in den darauffolgenden drei Abschnitten die Herausforderungen ersten, zweiten und dritten Grades, um schließlich im Fazit das Ausmaß der feministischen Anfechtungen des liberalen Skripts einordnen zu können.

2. Das Frauenwahlrecht und das Ringen um das liberale Skript: Zur Gleichzeitigkeit von Ein- und Ausschluss aus einer intersektionalen Perspektive

Die Ausrichtung des liberalen Skripts und die konkrete Ausgestaltung des Gleichheitsversprechens in verschiedenen historischen Kontexten sind stets das Ergebnis politischer Auseinandersetzungen. Dies zeigt auch der Kampf für das Frauenwahlrecht. Die Forderung nach einem politischen Stimmrecht (lat. *suffragium*)²³ wurde zwar seit der französischen Revolution artikuliert, doch die Bewegung der sog.

22 Dies ist ein Begriff, der in Marianne Braigs Beitrag in diesem Sonderheft eingeführt wird. Braig stellt etwa auch Olympe de Gouges' Bezugnahme auf die Déclaration als Akt des Einschreibens vor.

23 Siehe Günther 2018, S. 20.

Suffragetten z.B. in den Vereinigten Staaten, Großbritannien oder in Deutschland nahm erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts richtig an Fahrt auf. Frauen organisierten sich, gründeten Verbände und verließen ihrem Anliegen durch Kundgebungen, Demonstrationen oder parlamentarischer Lobbyarbeit Ausdruck.

Im Folgenden beanspruche ich nicht, die Auseinandersetzungen und den politischen Prozess bis zur Einführung des Frauenwahlrechts nachzuzeichnen. Vielmehr geht es hier darum, drei Facetten der Mobilisierung in Bezug auf das liberale Skript näher in den Blick zu nehmen und schließlich aus einer intersektionalen Perspektive zu reflektieren.

Zum einen ist festzuhalten, dass die Mobilisierung der Suffragetten für die gleichen politischen Rechte sehr grundsätzlich die im liberalen Skript eingeschriebene Trennung zwischen privat und öffentlich und die damit einhergehenden Geschlechterasymmetrien zum Gegenstand der Politisierung erhoben. Den Suffragetten ging es darum, den öffentlichen Raum zu besetzen und traditionelle Geschlechterrollen aufzubrechen. So gehörte das demonstrative Rauchen oder Fahrradfahren im öffentlichen Raum ebenso zum Repertoire des politischen Protests, wie konfrontative und »undamenhafte«²⁴ Interventionen in parlamentarischen Debatten von der Zuschauer:innentribüne aus – eine Vorgehensweise, die vor allem von Suffragetten in Großbritannien eingesetzt wurde.²⁵

Dies führt mich zur zweiten Facette der Mobilisierung: Suffragetten machten sich die institutionelle Verfasstheit der politischen Ordnung und den Demokratisierungsprozess zunutze, um ihre Ziele zu erreichen.²⁶ Bis zur Jahrhundertwende war es Frauen vielerorts »untersagt, sich politisch zu betätigen«²⁷. So durften Frauen bspw. im Wilhelminischen Kaiserreich weder einer Partei beitreten noch politische Vereine gründen.²⁸ Bis zur Liberalisierung der Vereins- und Versammlungsgesetze 1908 nutzten Frauenrechtsaktivistinnen daher die zugelassenen Frauenbildungsvereine für ihre Aufklärungs-, Publikations- und Lobbytätigkeiten. Sie setzten sich für die Liberalisierung und Demokratisierung der Gesellschaftsordnung ein (vom Bildungswesen bis hin zum politischen System) und nutzten sogleich die Errungenschaften der Demokratisierung taktisch, um das Thema des Frauenwahlrechts auf die politische Agenda zu setzen. Politische Institutionen (z.B. Verbände, Parteien, Parlament) sowie demokratische Verfahrensweisen, wie bspw. die Erstellung von Parteiprogrammen oder – wie im Falle von Großbritannien – die verfassungsmäßigen Möglichkeiten der politischen Lobbyarbeit im Parlament,²⁹ wurden strategisch genutzt, um die eigenen Anliegen vorzubringen.

24 Purvis 1995, S. 92, eigene Übersetzung.

25 Ebd.

26 Günther 2018, S. 20.

27 Wolff 2018, S. 14.

28 Ebd., S. 15.

29 Günther 2018, S. 21. Neben politischen Aktivitäten im Rahmen der gültigen Rechtsordnung, gab es jedoch auch eine Reihe von militanten Aktionen. Siehe hierzu auch Purvis 1995.

Darüber hinaus formierte sich eine transnationale Frauenstimmrechtsbewegung mit regelmäßig stattfindenden Kongressen, die eine internationale Solidarisierung und Mobilisierung beförderten.³⁰

All dies soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch der Kampf für das Frauenwahlrecht durchzogen war von Widersprüchen und einem Ringen um In- und Exklusion. Dies ist die dritte Facette der Mobilisierung. Der Forderung nach gleichen politischen Rechten wohnte einerseits ein inklusiver Impetus inne, getragen vom Diskurs der Universalität und Unteilbarkeit von Rechten. So verschrieben sich bspw. Teile der Frauenrechtsbewegung in den Vereinigten Staaten der Idee einer »Universal Suffrage«³¹ und engagierten sich in der abolitionistischen Bewegung gegen Sklaverei. Andererseits waren bei der Bezugnahme auf das Frauenwahlrecht eben nicht immer *alle Frauen* gleichermaßen gemeint.³² So unterstützten bspw. Teile der bürgerlichen Frauenrechtsbewegung im Deutschen Kaiserreich entschieden das Dreiklassenwahlrecht; ebenso wie sich Teile der weißen bürgerlichen Frauenrechtsbewegung in den Vereinigten Staaten aus dezidiert rassistischen Motiven gegen die gleichen Bürgerrechte und das Wahlrecht von Schwarzen stellten.³³

Die Geschichte vom Kampf für das Frauenwahlrecht in den Vereinigten Staaten kann nicht losgelöst von Emanzipationskämpfen Schwarzer Frauen und dem tief sitzenden Rassismus innerhalb der Frauenrechtsbewegung betrachtet werden. Die berühmte und viel zitierte Rede der Sklavin Sojourner Truth »Ain't I a Woman?«³⁴ auf der Frauenrechtskonvention im Mai 1851 in Akron, Ohio, prangerte stereotype Vorstellungen von einer bürgerlichen Weiblichkeit an und verwies auf die Verschränkung zwischen geschlechtsspezifischen und rassistischen Unterdrückungsverhältnissen. Weiße Suffragetten versuchten Sojourner Truth, wie Kimberlé Crenshaw³⁵ zeigt, von ihrer Rede abzuhalten, da sie nicht zulassen wollten, dass eine Schwarze Frau *für* weiße Frauen sprach; vor allem aus der Angst heraus, dass der Auftritt einer Schwarzen Frau dem universalen Anliegen des Frauenwahlrechts schaden könnte.³⁶ Historische Analysen verdeutlichen, dass

30 Die Analyse von Ann Towns zur transnationalen Frauenstimmrechtsbewegung zeigt eindrücklich, welche Rolle der sehr kolonial geprägte Diskurs über »Zivilität« bei der Begründung für das Frauenwahlrecht auf internationaler Ebene spielt; siehe Towns 2010, S. 96ff.

31 Dietze 2013, S. 19.

32 Kensinger 1997, S. 182.

33 Siehe auch DuBois 1998; Dietze 2013, S. 20.

34 Ob Sojourner Truth tatsächlich die Formulierung »Ain't I a women« wählte, ist jedoch umstritten. Historiker:innen haben gezeigt, dass verschiedene Versionen von Sojourner Truths Rede veröffentlicht wurden. So sei bspw. eine von der Suffragette und Abolitionistin Frances Dana Barker Gage veröffentlichte Version der Rede sprachlich verändert worden, um dem Stereotyp der Schwarzen Sklavin in den Südstaaten zu entsprechen; siehe <https://www.thesojournertruthproject.com/>; vgl. Murphy 2010; Painter 1997.

35 Crenshaw 1989, S. 153f.

36 Murphy 2010, S. 65.

die Frauenrechtsbewegung durchdrungen war von rassistischen Vorurteilen und Handlungsmotiven, unabhängig davon, ob die Aktivistinnen Gegnerinnen oder Befürworterinnen des Abolitionismus waren. Letztere schlugen sich auf die Seite der abolitionistischen Bewegung, indem sie diskursiv eine Analogie zwischen der Unterdrückung von Sklaven und der Unterdrückung von Frauen herstellten. Diese Strategie diente dazu, politische Koalitionen zu schmieden und gemeinsame Rechtsansprüche für Schwarze sowie für (weiße) Frauen zu fördern. Allerdings lag dieser Strategie ungebrochen die Vorstellung weißer Privilegierung zugrunde. Gabriele Dietze stellt fest, »dass das wirkliche Pathos der ersten Frauenbewegung sich aus dem Augenschein der *eigentlichen* Gleichheit mit dem weißen Mann speiste, der ungerechterweise gleichfarbige Frauen zur selben Rechtlosigkeit und Leibeigenschaft verdammt wie die durch sichtbare schwarze Markierung zur Unfreiheit verdammt Sklaven.«³⁷ So erweist sich der zunächst liberal und solidarisch anmutende Diskurs von universalen Stimmrechten mit dem Ende der Sklavenhaltung 1865 als brüchig. Vor allem die Verabschiedung des 15. Zusatzartikels zur Verfassung 1870 markierte einen Wendepunkt, denn schwarze Männer erhielten im Gegensatz zu Frauen das Wahlrecht und waren somit politisch de facto bessergestellt als (weiße) Frauen. Infolge machte sich, wie Dietze argumentiert, »[b]ei den Frauenrechtlerinnen [...] Erbitterung breit, und ihre demokratischen Forderungen räumten mehr und mehr einem sich rassistisch zuspitzenden Diskurs von weiß/weiblicher Zivilisationsüberlegenheit das Feld.«³⁸ Insgesamt wurde die Erweiterung der Bürgerrechte auf schwarze Männer im Zuge des 15. Zusatzartikels als Verlust der weißen Vorherrschaft wahrgenommen und löste in den darauffolgenden Jahren heftige Gegenreaktionen aus (vor allem in den Südstaaten), die mit den sog. Jim-Crow³⁹-Gesetzen ab 1876 ihren rassistischen Höhepunkt fanden. Diese Gesetze umfassten brutale Regelungen und Praktiken zur Rassentrennung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Auch das Wahlrecht wurde eingeschränkt, bspw. durch die Einführung von Lesetests und von Wahlsteuern als Voraussetzungen zur Wahlregistrierung.⁴⁰

Frauen erhielten ab Anfang des 20. Jh. weltweit sukzessive das Wahlrecht; teilweise noch eingeschränkt abhängig vom Bildungsstatus, wie bspw. in Portugal 1931 oder uneingeschränkt wie in Deutschland 1918, was zugleich mit der Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts einherging. In den Vereinigten Staaten

37 Eigene Kursivsetzung; i. O. in einfachen Guillemets; Dietze 2013, S. 47.

38 Ebd., S. 19.

39 Jim Crow ist eine zentrale Figur in den sog. Minstrel Shows (Wandertheater) im 19. Jh., gespielt von weißen Schauspielern, die ihre Gesichter schwarz färbten (Black-facing). Jim Crow stand symbolisch für Schwarze, die in den Theaterstücken stereotyp als naiv, kriminell und dumm dargestellt wurden. Auch hier dienen, analog zu den Geschlechterdifferenzen, körperliche Differenzen (hier: Hautfarbe) als Rechtfertigung für die geistig-intellektuelle Unterlegenheit von Schwarzen und die Verwehrung der gleichen politischen Rechte; siehe Clark 2023 [2019].

40 Weiße Analphabeten wurden von den Lesetests allerdings ausgenommen; siehe Evans 2023 [2021].

erhielten Frauen das Wahlrecht 1920, allerdings wurden die Einschränkungen für Schwarze erst mit der Verabschiedung des Civil Rights Act 1964 aufgehoben.

Diese Ausführungen exemplifizieren die Gleichzeitigkeit von In- und Exklusion in ihrer ganzen Komplexität. Das liberale Skript bietet zwar, wie das Beispiel in Bezug auf das Wahlrecht zeigt, einen Referenzpunkt, ist jedoch fragil bzw. in ihrer inklusiven Ausrichtung nicht selbstverständlich. Gegenstand der Auseinandersetzungen war die Erweiterung von Rechten unter Bezugnahme auf die Universalität ebendieser. Zugleich wurde jedoch stets um die Aufrechterhaltung partikularer Privilegien – sei es auf der Basis von Geschlecht, »Rasse«, oder Klasse – gerungen und folglich der Anspruch der Universalität relativiert.⁴¹ Das stetige Ringen hat dennoch eine Weiterentwicklung des liberalen Skripts in verschiedenen Kontexten und historischen Phasen erwirkt. So kann das liberale Skript in ihrer spezifischen Ausrichtung letztlich als ein Ergebnis der Herausforderungen und der konkreten politischen Kämpfe erachtet werden.

Wie ich zeigen werde, zielt allerdings nicht jede Form der feministischen Herausforderungen nur auf die ›bloße‹ Erweiterung des liberalen Skripts. Vielmehr sind verschiedene Ausprägungen der Anfechtung zu erkennen, die ich – wie bereits in der Einleitung dargelegt – an zwei Kriterien messen werde, nämlich zum einen daran, welche Bedeutung der individuellen Selbstbestimmung in den feministischen Strömungen zukommt und, zum anderen, welche Rolle staatlichen Institutionen und Verfahrensweisen zur Einhaltung des Gleichheitsversprechens zugewiesen wird. Die Bedeutung der individuellen Selbstbestimmung lässt sich daran festmachen, inwiefern in den jeweiligen Theorieströmungen das Individuum oder die Gemeinschaft zum Gegenstand der Emanzipation erhoben werden. In diesem Zusammenhang werde ich mein Augenmerk auf die Unterscheidung zwischen der privaten und öffentlichen Sphäre legen – ist diese doch konstitutiv für (liberale) Geschlechterordnungen und daher essenziell für das Verständnis von Emanzipation.

In den folgenden Abschnitten werden die verschiedenen Ausprägungen näher beleuchtet, wobei ich jedoch nicht den Anspruch erhebe, alle feministischen Strömungen in ihrer Vielfältigkeit vollständig abzubilden. Vielmehr werden ausgewählte Vertreterinnen der vier folgenden Theoriestränge überblickartig berücksichtigt, nämlich liberale, radikale, intersektionale sowie fürsorge-ethische Ansätze des Feminismus.

3. Herausforderung ersten Grades: Das liberale Skript erweitern

Bei den Anfechtungen ersten Grades wird das liberale Skript nicht grundsätzlich kritisiert; es dient weiterhin als Ausgangspunkt, um die Einlösung des Gleichheitsversprechens einzufordern. Sowohl liberal-feministische als auch einige radikal-feministische und intersektionale Autorinnen lassen sich idealtypisch unter diese Ausprägung der Anfechtung einordnen. Diese erachten Perspektiverweiterungen

41 Siehe hierzu auch Bryson 2016 [1992], S. 39ff.

im liberalen Skript als notwendig. Die spezifische Ausrichtung der geforderten Perspektiverweiterungen hängt jedoch maßgeblich davon ab, wie die Autorinnen der verschiedenen Theorieströmungen geschlechtsspezifische Unterdrückungsverhältnisse fassen, erklären und aufzulösen versuchen.

Vor allem liberal-feministische Autorinnen, wie z.B. Betty Friedan und Susan Moller Okin, sind dieser Ausprägung der Anfechtung zuzuordnen. Beide Autorinnen zeigen eindrücklich, wie sehr Frauen in liberalen Ordnungen in ihrer individuellen Freiheit eingeschränkt sind und strukturell in einer marginalisierten Position gehalten werden. Für beide Autorinnen existieren prinzipiell keine natürlichen Geschlechterdifferenzen; vielmehr seien diese gesellschaftlich konstruiert und durch die Institutionen der Ehe und Familie zementiert.⁴² Die mit der Ehe verbundenen traditionellen Rollenerwartungen (»provider-husband and domestic-wife roles«⁴³) verweisen Frauen ins Private, wodurch – so die Kritik – ihre Entfaltungs- und Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt würden. Betty Friedan arbeitet diese Kritik in ihrem Buch »The Feminine Mystique«⁴⁴ in radikaler Weise aus. Auf der Grundlage von Interviews mit Frauen skizziert Friedan ein verstörendes Psychogramm der »modernen« amerikanischen Frau: sinnentleert, müde und depressiv.⁴⁵ Die gesellschaftliche Mystifizierung der Ehe und das Bild der Mutterschaft als ultimativer Identifikationspunkt, als »total way of life«,⁴⁶ sozialisiere Frauen als Mütter und hindere sie an einem selbstbestimmten Leben. Das Bild der »Happy Housewife«,⁴⁷ das in den 1950er und 1960er Jahren gesellschaftlich z.B. über Bildungsinstitutionen und Medien eindringlich vermittelt wurde, wie Friedan zeigt, habe Frauen zur Glückseligkeit in der Mutterschaft verdammt und sie ihrer Freiheit beraubt. Es ist also die Institution der Ehe und die darin wirkmächtigen traditionellen Geschlechterrollen, die einer Gleichstellung beider Geschlechter im Wege stünden – ein Argument, das auch von Susan Moller Okin vertreten wird.⁴⁸ Okin problematisiert, dass über die Ehe geschlechtsspezifische Ungleichsverhältnisse auf allen Ebenen, also sowohl im Privaten als auch im Öffentlichen, (re-)produziert würden. Empirische Studien in der Geschlechterforschung zeigen nicht nur, dass sich die geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation (sowohl horizontal wie vertikal) bis heute hartnäckig hält, sondern auch, dass weiblich konnotierten Tätigkeiten weiterhin ein geringerer Wert zugeschrieben werden. Die Lösung des Problems sehen Friedan und Okin darin, Frauen aus ihrem Hausfrauentum zu befreien, indem ihnen der gleichberechtigte Zugang zur öffentlichen Sphäre (Bildung, Arbeitsmarkt, Politik etc.) ermöglicht wird. Friedan plädiert dabei für den Wandel gesellschaftlicher Normen und sieht in diesem Zusammen-

42 Siehe auch Okin 2004, S. 1539.

43 Okin 1989, S. 141.

44 Friedan 2010 [1963].

45 Ebd., S. 9f.

46 Ebd., S. 41.

47 Ebd., S. 21.

48 Okin 1989, S. 135.

hang vor allem staatliche Bildungsinstitutionen in der Pflicht, das Frauenbild zu ändern.⁴⁹ Okin hingegen legt ihr Augenmerk auf gesetzliche Regelungen und die institutionelle Gleichstellungspolitik, um das Recht auf individuelle Selbstbestimmung realisieren zu können. Das autonome Subjekt, nicht im individualistisch-atomistischen Sinne, losgelöst von sozialen Verhältnissen, wie es liberalen Theorien häufig vorgeworfen wird,⁵⁰ sondern als Rechtssubjekt mit einem Anspruch auf Gerechtigkeit und Schutz vor Unterdrückung, steht für Okin und wie auch für andere Vertreterinnen der liberal-feministischen Theorieströmung⁵¹ im Zentrum liberalen Denkens. Folglich kritisiert sie die Inkonsistenzen in liberalen Theorien und plädiert für eine radikale Erweiterung, indem Frauen als autonome Subjekte in der Konzeption von Rechtssubjekten berücksichtigt werden.⁵²

Auch Kimberlé Crenshaw stellt in ihren Arbeiten zur Intersektionalität das Rechtssubjekt ins Zentrum ihrer Betrachtung.⁵³ Das Konzept der Intersektionalität in sich ist im Grunde bereits als kritischer Gegenpunkt zu liberal-feministischen Theorieperspektiven zu verstehen, denn sie kritisiert die eindimensionale (weiße) Perspektive feministischer Theorien und die Ausblendung der spezifischen Unterdrückungserfahrungen Schwarzer Frauen. Dennoch möchte ich in diesem Beitrag auf die Kompatibilität des Intersektionalitätsansatzes von Crenshaw mit dem liberalen Skript verweisen.⁵⁴

Das Konzept der Intersektionalität ruht auf einer langen Geschichte von Unterdrückungserfahrungen, Emanzipationskämpfen und der Theoriearbeit von Schwarzen Frauen. Es sind Schwarze Feministinnen, wie Sojourner Truth, Anna J. Cooper oder Mary Church Terrell in der ersten Welle der Frauenbewegung oder auch Frances M. Beal, Barbara Smith und Patricia Hill Collins ab den 1960er Jahren, die in ihren Arbeiten auf die spezifischen Diskriminierungserfahrungen Schwarzer Frauen aufmerksam machten.

Mary Church Terrell bringt den Kern dessen, was wir heute als Intersektionalität greifen, bereits 1940 in ihrer Autobiografie treffend auf den Punkt:

»This is the story of a colored woman living in a white world. It cannot possibly be like a story written by a white woman. A white woman has only one handicap to overcome

49 Friedan 2010 [1963], S. 299.

50 Siehe hierzu die Ausführungen von Meißner 2010.

51 z.B. Martha Nussbaum und Linda McClain.

52 Okin 2004, S. 1546.

53 Crenshaw 1989; 1991.

54 Dieser Gedanke basiert auf dem gemeinsam mit Léa Tosold ausgearbeiteten Draft »Imagining Intersectionality: Contesting Individual Self-Determination on the Basis of Global South Anticolonial Feminist Perspectives on Body and Territory«. In dem Beitrag kontrastieren wir zwei Lesarten von Crenshaw, nämlich eine liberale und eine antikoloniale. Damit beabsichtigen wir nicht nur, eine präzisere Analyse der antikolonialen Anfechtung des liberalen Skripts im Globalen Süden anzubieten, sondern auch die Grundlage für eine theoretische Neubetrachtung von Intersektionalität zu schaffen, um das Spannungsverhältnis zwischen individueller und kollektiver Selbstbestimmung aufzulösen.

– that of sex. I have two – both sex and race. I belong to the only group in this country, which has two such huge obstacles to surmount. Colored men have only one – that of race.«⁵⁵

Frances M. Beal bezeichnete diese Erfahrung als »Double Jeopardy«⁵⁶ und die Combahee River Collective verweist mit dem Begriff der »Interlocking Systems of Oppression«⁵⁷ auf die komplexen Herrschaftsstrukturen, die diesen Unterdrückungserfahrungen zugrundeliegen. Die Rechtswissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw knüpft an dieser Denktradition Schwarzer Feministinnen an und entwickelt das Konzept der Intersektionalität im Kontext der *Critical Law Studies*. Sie befasst sich mit einem der wichtigsten Eckpfeiler liberaler Ordnungen, nämlich dem Rechtssystem. Am Beispiel des U.S.-amerikanischen Antidiskriminierungsrechts zeigt sie, dass die spezifischen Diskriminierungserfahrungen Schwarzer Frauen bei Rechtsfällen ausgeblendet werden bzw. gar nicht erfasst werden, da der Tatbestand der Diskriminierung in der Rechtsdoktrin ausschließlich entlang einzelner Differenzachsen – also entweder nur entlang der Kategorie Geschlecht und Sexismus oder entlang der Kategorie »Rasse« und Rassismus – gefasst werde.⁵⁸ Sie argumentiert, dass dieses eng gefasste Verständnis von Diskriminierung, weiße Frauen und schwarze Männer als »essential subjects«⁵⁹ des Rechts privilegiere und den Geltungsbereich des Antidiskriminierungsgesetzes einschränke. Dieser Modus Operandi des Rechtssystems sowie anderer liberaler politischer Institutionen und Praktiken blende die spezifischen Erfahrungen und Perspektiven von Schwarzen Frauen aus und verstärke dadurch ihre Marginalisierung.⁶⁰

Während also das Zitat von Terrell die individuelle Unterdrückungserfahrungen Schwarzer Frauen ins Zentrum stellt, verdeutlicht die Combahee River Collective mit dem Begriff der »Interlocking Systems of Oppression« die strukturelle Dimension dieser Erfahrungen. Darauf aufbauend geht Crenshaw einen Schritt weiter und zeigt, wie tief die eindimensionale Perspektive – das Entweder-Geschlecht-Oder-»Rasse« – in liberale Institutionen eingeschrieben ist. Mit der berühmten Metapher von der Straßenkreuzung verdeutlicht sie den Wirkungszusammenhang von Rassismus und Sexismus und plädiert entsprechend dafür, diese nicht mehr isoliert voneinander zu betrachten, sondern eben in ihrer komplexen Verschränkung. Es geht Crenshaw folglich um eine differenzierte Perspektive auf Rechtssubjekte, analytisch wie normativ. Diese Perspektiverweiterung umfasst, wie Patricia Hill Collins es formuliert, einen »social justice ethos that assumes that more comprehensive analyses of social problems will yield more effective social actions

55 Terrell 1940, S. 15.

56 Beal 2008 [1969].

57 Combahee River Collective 1977.

58 Crenshaw 1989, S. 140. Sie untersucht Rechtsfälle, in denen Schwarzer Arbeitnehmerinnen gegen Diskriminierung klagen und zeigt, wie Gerichte die Diskriminierungsfälle verhandeln und ihre Entscheidungen begründen.

59 Crenshaw 2011, S. 228.

60 Crenshaw 1989, S. 167.

in response«⁶¹. Crenshaws Ansatz liegt also der Anspruch zugrunde, mit dem Konzept der Intersektionalität eine fein-kalibrierte Analyse von strukturellen Ungleichheitsverhältnissen zu ermöglichen und entsprechend die Verfahrensweisen und Entscheidungen im Rechtssystem und in der Politik zu korrigieren und diese inklusiver zu gestalten. Die Berücksichtigung Schwarzer Frauen als soziale Gruppe und ihrer spezifischen Ungleichheitslagen ist eine *conditio sine qua non* für die individuelle Selbstbestimmung. So kann konstatiert werden, dass das Gleichheitsversprechen des liberalen Skripts auch hier weiterhin als Referenzpunkt dient – geht es doch Crenshaw darum, mit dem Konzept der Intersektionalität die spezifischen Rechtsansprüche von Schwarzen Frauen sichtbar zu machen. Diesem Anliegen liegt der Anspruch zugrunde, sowohl die Handlungsprämissen liberaler Institutionen einerseits als auch die Grundannahmen feministischer Theoriebildung andererseits zu erweitern. Das Subjekt, in ihrer Identität, gesellschaftlichen Position und Repräsentation steht dabei weiterhin im Zentrum.⁶²

Dies gilt auch für einige Ansätze der radikal-feministischen Theorieströmung, so kontraintuitiv das auch sein mag. Zwar sind es gerade radikale Feministinnen, denen die Ausdehnung des Inklusions- und Gleichheitsversprechens auf Frauen allein nicht ausreicht. Doch die Re-Lektüre ausgewählter Ansätze vor dem Hintergrund des liberalen Skripts zeigt, dass manche Ansätze im Kern weiterhin in der liberalen Denktradition verhaftet bleiben. Das Werk »The Dialectic of Sex«⁶³ von Shulamith Firestone ist ein solches Beispiel.

Firestone grenzt sich zwar von liberal-feministischen Ansätzen ab, nämlich insofern, als sie bezweifelt, dass die bloße Inklusion von Frauen bspw. in den Arbeitsmarkt grundlegende Änderungen der geschlechtsspezifischen Herrschaftsverhältnisse mit sich bringen würde.⁶⁴ Dennoch kommt sie zu ähnlichen Befunden und Lösungsansätzen wie etwa Friedan, mit dem Unterschied, dass sie eine andere analytische Perspektive einnimmt. Auch sie kritisiert, wie Friedan, die Relegation von Frauen in den privaten, reproduktiven Bereich. Firestone führt dies auf die geschlechtsspezifischen Herrschaftsverhältnisse – das Patriarchat – zurück. Sie stellt unter Rückgriff auf marxistische Ansätze jedoch eine Analogie zu Klassenverhältnissen her:

»So that just as to assure elimination of economic classes requires the revolt of the underclass (the proletariat) and, in a temporary dictatorship, their seizure of the means of *production*, so to assure the elimination of sexual classes requires the revolt of the underclass (women) and the seizure of control of *reproduction* [...].«⁶⁵

Es geht Firestone also darum, dass Frauen die Kontrolle über die Mittel der Reproduktion übernehmen, das heißt, über ihre Körper und über alle mit der biologischen sowie sozialen Reproduktion verbundenen Institutionen. Im Zen-

61 Collins 2011, S. 93.

62 Dhawan, Nikita; Castro Varela, Maria do Mar 2018, S. 57.

63 Firestone 2015 [1979].

64 Ebd., S. 3.

65 Ebd., S. 11, Kursivsetzung i.O.

trum ihres Gesellschaftsentwurfes steht das Ziel der radikalen Selbstbestimmung, indem Frauen von der »tyranny of reproduction«⁶⁶ befreit werden. Um dies zu realisieren, bedürfe es eines massiven Ausbaus von Kinderbetreuung. Mehr noch: Firestone plädiert für die Loslösung der biologischen Reproduktion von (weiblichen) Körpern und knüpft damit an einen Fortschrittsnarrativ an, der liberal annimmt: Sie setzt auf Innovationen im Feld der Reproduktionstechnologien, um die Freiheit und die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen realisieren zu können.

Die hier diskutierten Ansätze sind nur Beispiele für die Herausforderungen ersten Grades. Bei allen Unterschieden besteht die Gemeinsamkeit der Ansätze im Ziel, das Gleichheitsversprechen einzulösen, indem die Grenzen des Privaten und Öffentlichen durchlässig werden und der Geltungsbereich des liberalen Skripts unter dem Diktum »*the personal is political*«⁶⁷ erweitert wird. Das heißt, Frauen soll der gleichberechtigte Zugang zur öffentlichen Sphäre ermöglicht werden, indem die Bedingungen hierfür sowohl in der öffentlichen als auch in der Privatsphäre geschaffen werden. Die Institutionen und Verfahrensweise der liberalen Ordnung (staatliche Politik, Gerichte, Wissenschaft) dienen als Ausgangspunkt zur Realisierung des Gleichheitsversprechens.

4. Herausforderung zweiten Grades: Das liberale Skript verändern

Bei der zweiten Ausprägung der Herausforderungen bleibt das liberale Skript weiterhin der Bezugspunkt, da das Ziel der individuellen Selbstbestimmung weiterhin ungebrochen im Zentrum steht. Der wesentliche Unterschied zur ersten Variante der Herausforderung besteht jedoch darin, dass es den Autorinnen nicht um die Befreiung von Frauen aus der privaten Sphäre geht; es wird nicht einfach die Durchlässigkeit zwischen dem Privaten und Öffentlichen avisiert. Im Zentrum der Kritik stehen vielmehr androzentrische Handlungs- und Bewertungsparameter, die sowohl im Privaten als auch in der Öffentlichkeit wirkmächtig sind. Frauen würden immerzu an der männlichen Norm gemessen und daher stets in einer untergeordneten Position integriert. Folglich reicht die bloße Inklusion für einige Autorinnen der liberal- und radikal-feministischen Theorieströmungen nicht; sie legen ihr Augenmerk vielmehr auf die Überwindung des strukturellen Androzentrismus und auf Veränderungen *innerhalb* der liberalen Ordnung.

Carol Pateman und ihre bereits in der Einleitung vorgestellte Analyse zu den Vertragstheorien in diese Variante der Herausforderung einzuordnen mag als Wagnis erscheinen. Doch eine tiefere Auseinandersetzung mit ihrem Oeuvre zeigt, dass Pateman über ein schlichtes Inklusionsdenken hinaus geht: Pateman kann durchaus als »radikale Liberale«⁶⁸ gelesen werden, da sie – wie Jane Mansbridge ausführt – das liberale Ideal der Freiheit und Gleichheit ins Zentrum ihrer Ana-

66 Ebd., 185.

67 Okin 1989, S. 124.

68 Eine ausführliche Diskussion bietet Mansbridge 2008.

lyse stellt und die Vertragstheorien am Stellenwert ihres eigenen Ideals misst.⁶⁹ Pateman verdeutlicht, dass die Vertragstheorien dem liberalen Anspruch nicht gerecht werden: Der Kern der Vertragsidee, nämlich die Idee von der freiwilligen Übereinkunft zwischen freien und gleichen Individuen, verschleierte die Unterordnung von Frauen. Pateman stört sich vor allem an dem Konstrukt der selbstauferlegten Verpflichtung (*obligation*), womit die Legitimation der politischen Herrschaft in den Vertragstheorien begründet wird. Frauen würden dieser Verpflichtung nur vermittelt über die Ehe, also in ihrer untergeordneten Position nachkommen. Die Verpflichtung ist folglich von Frauen weder selbstauferlegt, noch ist sie das Resultat einer freiwilligen Übereinkunft (*consent*). Hierfür formuliert Pateman eine wichtige Bedingung: »Individuals must themselves consent, contract, agree, choose, or promise to enter such a relationship.«⁷⁰ Die Freiheit, diese Entscheidung zu treffen, setzt nach Pateman allerdings eine »substanzielle Gleichheit«⁷¹ voraus – eine Gleichheit, in der Differenzen anerkannt und zum Gegenstand politischer Rechte gemacht werden. Hierin liegt der Dreh- und Angelpunkt von Patemans Perspektive; sie konstatiert:

»Das gleiche politische Ansehen als Staatsbürgerinnen ist notwendig für die Demokratie und die Selbstbestimmung der Frauen. Wenn sich die politische Bedeutung der sexuellen Differenz verändern und das Bürgerrecht der Frauen dasselbe wert sein soll wie das der Männer, dann müssen die patriarchalischen sozialen und sexuellen Beziehungen in freie Beziehungen verwandelt werden. Das heißt nicht, daß alle Bürgerinnen wie Männer werden oder daß Frauen gleichbehandelt werden müssen. Im Gegenteil, damit das Bürgerrecht gleichwertig sein kann, muß sich die Substanz der Gleichheit entsprechend der verschiedenen Umstände und Fähigkeiten der Staatsbürger und -bürgerinnen unterscheiden. Weder füllt die Mutterschaft heutzutage ein Frauenleben aus oder bedroht es so wie einst, noch ist das Staatsbürgerrecht der Frauen nur eine Angelegenheit der Mutterschaft; aber Mutterschaft und Staatsbürgerrecht bleiben innig verbunden. Nur Frauen können neuen Bürgerinnen das Leben geben, die wiederum ihrerseits eine demokratische Verfassung mit Leben erfüllen.«⁷²

Das Zitat deutet auf die Anerkennung von Differenzen und Veränderung der Bewertungsgrundlagen in der politischen Ordnung hin. Gleichzeitig ist sich Pateman des nahezu unüberwindbaren Widerspruches bewusst, nämlich insofern als die Anerkennung von Differenzen stets der Rechtfertigung für Ungleichheitsverhältnisse dient.⁷³ Im Vergleich zu liberalen Autorinnen wie Friedan oder Okin ist hier dennoch eine Diskursverschiebung angelegt, nämlich hin zu einer positiven Bewertung von weiblich konnotierten Eigenschaften.

Viel entschiedener sind hier die Vertreterinnen der radikal- bzw. differenzfeministischen Theorieströmung, wie etwa Kate Millett, Catharine MacKinnon oder Carol Gilligan. Sie erachten die radikale Veränderung der Bewertungsgrundlage als notwendige Voraussetzung für die individuelle Selbstbestimmung von Frauen. Die erste Schicht des liberalen Skripts steht also weiterhin außer Frage. Doch die

69 Ebd., S. 23.

70 Pateman 1979, S. 65.

71 Ebd.

72 Ebd., S. 67.

73 Ebd.; vgl. Bryson 2016 [1992], S. 142.

Skepsis gegenüber staatlichen Institutionen ist deutlich größer und die politische Strategie zur Realisierung der Selbstbestimmung weicht deutlich von den bisher diskutierten Ansätzen ab.

Dies bildet den Kern der Kontestation und wird wie folgt begründet: Die Rechtswissenschaftlerin Catharine MacKinnon erachtet die Sexualität, als Quelle der Unterdrückung und Marginalisierung von Frauen.⁷⁴ Sie begreift Sexualität als »soziale[n] Prozess, welcher das Begehren [...] hervorbringt, organisiert, ausdrückt und steuert und die gesellschaftlichen Wesen, die wir als Frauen und Männer kennen, erzeugt [...].«⁷⁵ Dabei sei die Heterosexualität strukturgebend und bestimme die Geschlechtsidentitäten.⁷⁶ Nach MacKinnon gehen die Geschlechtsidentitäten aus der Erfahrung der Sexualität und den Praktiken der Differenzierung und Unterordnung hervor; das heißt, Geschlechtsidentitäten stehen stets in einem hierarchischen Verhältnis zueinander. In diesem Zusammenhang präge der Standpunkt der Männer, nämlich das Streben der Männer nach sexueller Dominanz, das heißt, »nach Kontrolle über die Sexualität der Frau«,⁷⁷ das Verhältnis maßgeblich. Hierbei geht es nicht, wie bei Shulamith Firestone, um die Kontrolle über die Mittel der biologischen und sozialen Reproduktion, sondern schlicht um die Sexualisierung, die Verdinglichung von Frauen und die Institutionalisierung der Unterwerfung von Frauen eben als sexualisierte Objekte. Der Staat sei in diesem Zusammenhang nicht neutral, sondern Ausdruck männlicher Interessen, »through its legitimating norms, forms, relation to society, and substantive policies«⁷⁸. MacKinnon exemplifiziert dies extensiv am Beispiel verschiedener Gesetze und staatlicher Maßnahmen zur Pornographie, sexuellen Gewalt, Abtreibung usw. und zeigt, wie Frauen durch ebendiese Maßnahmen und Regelungen als »sexuelle Wesen verdinglicht«⁷⁹ werden. Aus den Hierarchieverhältnissen gibt es nach MacKinnon mit den üblichen Instrumenten der Gleichstellungspolitik daher kein Entrinnen, denn Gleichheit verstanden als Anpassung an die männliche Norm sei tief in die liberalen Institutionen des Rechtssystems eingeschrieben.⁸⁰ Sie konstatiert: »Liberal legalism is thus a medium for making male dominance both invisible and legitimate by adopting the male point of view in law at the same time as it enforces that view on society.«⁸¹

Daher plädieren Differenzfeministinnen nicht für die Inklusion von Frauen in männlich dominierte Institutionen. Dem Androzentrismus stellen sie vielmehr

74 MacKinnon 1989a; 1989b.

75 MacKinnon 1989a, S. 86.

76 Ebd., S. 99.

77 Ebd., S. 100.

78 Ebd., S. 162.

79 MacKinnon 1989a, S. 104.

80 MacKinnon 1989b, S. 233.

81 Ebd., S. 237.

einen »Gynozentrismus«,⁸² wie Iris Marion Young es nennt, entgegen. Dies umfasst eine grundlegende Veränderung der Handlungs- und Bewertungsparameter; eine Transformation des Politischen aus der Erfahrungsperspektive von Frauen.⁸³ Im Zentrum steht das »weibliche« Erfahrungsrepertoire und das Wertesystem, orientiert an einer »weiblichen« Moral bzw. »feminine ethic of responsibility and care«⁸⁴; dies ist eine moralphilosophische Perspektive, die in den 1980er Jahren von Carol Gilligan in den Vordergrund gerückt wurde. Die Betonung liegt hier deutlich auf der Differenz und der Anerkennung »weiblicher« Werte als notwendige Bedingung für die Emanzipation von Frauen.

An dieser Stelle knüpft Joan Tronto an und legt ihr Augenmerk auf eine Sorgeethik, geleitet von Werten »traditionally associated with women«⁸⁵. Sie fragt:

»How do we think about freedom as the absence of domination, about equality as the condition of equal voice, about justice as an ongoing process of assigning and reassigning caring and other responsibilities in a framework of non-dominated inclusion?«⁸⁶

Sorgearbeit sei stets ins Private verschoben, Frauen zugeschrieben und als Argument für die Minderwertigkeit von Frauen(-arbeit) herangezogen. Tronto verschiebt den Blick auf die Re-Organisation des Öffentlichen und die Bedeutung von Sorge(-arbeit) als konstitutives Element für die demokratische Ordnung. Die Sorgekrise, die verschiedene Ungleichheitsverhältnisse entlang von Alter, Klasse, Geschlecht etc. berührt, die radikal-populistische Kräfte (mit all ihren traditionellen Geschlechterbildern) befördert, erachtet Tronto dabei als größte Herausforderung für liberale Ordnungen. Entsprechend entwickelt sie einen Gesellschaftsentwurf, bei dem Sorge und Sorgeverhältnisse, geleitet von Werten wie Zuwendung, Empathie und Verantwortungsbewusstsein, im Zentrum gesellschafts- und auch wirtschaftspolitischen Handelns stehen. Sorge bedeutet in diesem Kontext, dass jedes Handeln stets aus der Perspektive der Marginalisierten vollzogen werden muss,⁸⁷ sonst laufe eine Sorgeethik Gefahr, Hierarchieverhältnisse zwischen Frauen zu reproduzieren.⁸⁸ Tronto plädiert für demokratische Sorgeverhältnisse, in denen die Sorgebelastungen offengelegt und Verantwortlichkeiten gerecht verteilt werden. Dies ist für Tronto eine essenzielle Voraussetzung für eine »non-domi-

82 Young 1985.

83 Ebd., S. 248f.

84 Young 1995, S. 178.

85 Tronto 1993, S. 3. Sie formuliert das sehr bewusst in dieser Weise, da sie die Bezugnahme auf eine *essenziell* weibliche Moral, wie bei Gilligan, als problematisch erachtet. Die Verknüpfung von Moral mit Geschlecht ist für Tronto eine soziale Konstruktion und eben nicht naturgegeben. Die unreflektierte Bezugnahme auf Moral sei häufig an einer heterosexuellen, weißen und bürgerlichen Norm der Mütterlichkeit orientiert und werde zur Legitimation von Ausschlüssen bspw. von Schwarzen Frauen herangezogen. Für eine tiefere Auseinandersetzung mit der Kritik an der Moralphilosophie von Carol Gilligan siehe Kapitel 3.

86 Tronto 2013, S. 169.

87 Tronto 1993, S. 19.

88 Tronto 2020.

nated inclusion«⁸⁹ von Frauen und anderen marginalisierten Gruppen. Es geht Tronto folglich um die Stärkung von liberalen politischen Prozessen:

»[...] a feminist democratic ethic of care requires that we reconceive democratic politics as the allocation of social and individual responsibilities, that we ensure the adequacy of the democratic process by making certain that people neither absent themselves nor exclude others from these processes.«⁹⁰

Bei den hier diskutierten Ansätzen wird deutlich, dass die individuelle Selbstbestimmung weiterhin im Zentrum des emanzipativen Denkens steht, wobei im fürsorge-ethischen Ansatz Trontos durchaus Elemente eines kommunitaristischen Verständnisses von Emanzipation zu erkennen sind. Auch die Trennung zwischen dem Privaten und Öffentlichen an sich bleibt weiterhin intakt; jedoch steht hier im Unterschied zur ersten Variante der Herausforderung die strukturelle Differenz und das damit einhergehende hierarchische Bewertungssystem zur Disposition. Entsprechend wird auch in der öffentlichen Sphäre eine Neuausrichtung liberaler politischer Institutionen und Praktiken unter Berücksichtigung von Unterdrückungserfahrungen und fürsorgeethischer Prinzipien als notwendige Bedingung für die Realisierung einer substanziell gleichberechtigten Inklusion erachtet.

5. Herausforderung des dritten Grades: »Counter-Scripts«

In dieser Variante der Herausforderung werden kommunitaristische Elemente einer Gesellschaftsordnung verhandelt, die sich den Kategorien des liberalen Skripts weitgehend entziehen. »Adressat [...] der Emanzipation«⁹¹ ist nicht mehr das autonome Subjekt; nicht die *individuelle* Selbstbestimmung steht im Zentrum von Emanzipationsprojekten, sondern das Kollektiv bzw. die Gemeinschaft. Das »disembodied ›I‹ of liberalism«⁹² wird ersetzt durch das »embodied ›we‹ of community«⁹³ – so bspw. in dekolonialen⁹⁴ und Schwarzen feministischen Ansätzen.

Schwarze Feministinnen, wie Patricia Hill Collins, bell hooks,⁹⁵ Akwugo Emejulu und Francesca Sobande betonen bspw. die überlebenswichtige Rolle Schwarzer Communities als Orte des Widerstands, der Solidarität, Fürsorge und der Zugehörigkeit.⁹⁶ Die Perspektivverschiebung bezieht sich hier sowohl auf das Subjekt als auch auf die staatlichen Institutionen der Emanzipation. Das Vertrauen in (mehrheitlich weiß geprägte) liberale politische Institutionen ist aufgrund

89 Tronto 2013, S. 169.

90 Ebd., S. 63.

91 Meißner 2010, S. 9.

92 Hekman 1992, S. 1108.

93 Ebd.

94 z.B. Lugones 2010.

95 Geboren als Gloria Jean Watkins nutzte bell hooks ein Pseudonym nach ihrer Großmutter benannt und bestand auf die Kleinschreibung, um ihre Person in den Hintergrund zu stellen, siehe Kawesa 2022, S. 161.

96 Collins 2019; hooks 2015 [1990]; Emejulu, Sobande 2019.

der Persistenz von Unterdrückungserfahrungen begrenzt; das Versprechen der Inklusion hat keine Wirkkraft, weshalb diese Gemeinschaften als »bedrock«⁹⁷ emanzipativer Politik erachtet werden. Das ist insofern eine fundamentale Perspektivverschiebung, als sich damit auch das Verständnis von einer emanzipativen politischen Praxis verändert. Weder die Inklusion noch die Veränderung der liberalen politischen Institutionen, wie etwa das Rechtssystem, stehen im Zentrum des politischen Handelns, sondern Strategien, die – wie Collins betont – aus den jahrzehntelangen Unterdrückungserfahrungen Schwarzer Frauen erwachsen seien. Es sind kollektive, teils subversive Überlebens- und Widerstandsstrategien, die sich der liberalen Gleichstellungslogik entziehen.⁹⁸ Dennoch sind die Autorinnen nicht einer naiven Vorstellung von Gemeinschaft verfallen. Wie sich das »we« konstituiert, wie darin Machtverhältnisse eingelassen sind und reproduziert werden, sind Fragen, die weiterhin kritisch und kontrovers diskutiert werden.⁹⁹

Auch in fürsorge-ethischen Ansätzen, die bspw. in der Feministischen Politischen Ökologie¹⁰⁰ und in feministischen Postwachstumsdebatten vorzufinden sind, lassen sich positive Bezüge zu Gemeinschaften und Praktiken der Vergemeinschaftung (*commoning*) deutlich erkennen.¹⁰¹ Die Kritik am kapitalistischen Wachstumsparadigma – an der Ausbeutung menschlicher und natürlicher Ressourcen – knüpft an der feministischen Kapitalismuskritik an und führt diese sogar weiter: Institutionelle Veränderungen innerhalb eines weltumspannenden, extraktivistischen Produktionsregimes oder gar eine Inklusion ist aus dieser Perspektive undenkbar. Auch die von Tronto geforderte (geschlechter-)demokratische Reorganisation der Sorgeverhältnisse reicht hier nicht aus, wie Dengler und Lang betonen:

»Degrowth scholars and activists would be reluctant to shift unpaid caring activities to the paid sphere of the economy, be it via the market or via the state, arguing that this would contribute to subjecting even more dimensions of life to the logic of commodification and monetary value.«¹⁰²

Nicht der Staat, nicht der Markt, sondern die Gemeinschaft auf lokaler Ebene bildet den politischen Bezugsrahmen. Der emanzipatorische Anspruch liegt in der Auflösung der Trennung zwischen privat und öffentlich, vermittelt über die Gemeinschaft. Im Zentrum steht dabei die »Vergemeinschaftung (*commoning*) und Kollektivierung der Reproduktion«¹⁰³ und Fürsorge. Wie jedoch eine solche Vergemeinschaftung, frei von Hierarchieverhältnissen, zu organisieren ist, über

97 Collins 2019, S. 172.

98 Collins 2020, S. 64; Emejulu, Sobande 2019.

99 Hekman 1992; Ullrich 1995; Collins 2019.

100 Die Feministische Politische Ökologie speist sich aus verschiedenen Theorieströmungen, angefangen von ökofeministischen, marxistischen bis hin zu dekonstruktivistischen; siehe auch Bauhardt; Harcourt 2019.

101 Dengler, Lang 2022; Federici 2015.

102 Dengler, Lang 2022, S. 12.

103 Federici 2015, S. 104.

welche gleichberechtigten politischen Verfahrensweisen dies in der Gemeinschaft ausgehandelt werden kann, sind Fragen, die es weiterhin theoretisch zu reflektieren gilt.

6. Schlussbemerkungen

Im Zentrum des Beitrags stand die Fragestellung, wie verschiedene feministische Theorieströmungen das liberale Skript herausfordern und welche Muster der Herausforderung zu erkennen sind. Zur Beantwortung der Fragestellung habe ich ausgewählte Vertreterinnen der liberalen, radikalen, intersektionalen sowie fürsorge-ethischen Ansätze des Feminismus aus dem anglo-amerikanischen Raum einer Re-Lektüre unterzogen. Mit dem Konzept des liberalen Skripts konnten die Muster der feministischen Herausforderungen tiefergehend analysiert werden. Die Unterscheidung zwischen den drei Ausprägungen hat gezeigt, dass sich die feministischen Anfechtungen des liberalen Skripts nicht entlang der klassischen Trennlinien zwischen den verschiedenen Strömungen des Feminismus (liberal, radikal, fürsorge-ethisch etc.) einordnen lassen. Die Kritik liberaler Feministinnen am liberalen Skript lässt sich bspw. nicht ausschließlich den Herausforderungen ersten Grades zuordnen, ebenso wenig, wie etwa radikalfeministische Perspektiven einfach als Gegenperspektiven bzw. Herausforderungen dritten Grades eingestuft werden können. Dies sind wichtige theoretische Befunde, die neue Forschungsperspektiven eröffnen: In theoretischer Hinsicht zeigen die Ergebnisse, dass die feministischen Strömungen im Kern mehr (liberale) Gemeinsamkeiten haben, als gemeinhin wahrgenommen wird. Die feministischen Herausforderungen des liberalen Skripts (in der ersten und zweiten Variante) fasse ich daher größtenteils als Kontestationen ›von innen‹. Das heißt, die Kritik erfolgt aus einer Perspektive, die sich auf wesentliche Kernelemente des Liberalismus und dessen normativen Geltungsanspruch bezieht, das Gleichheitsversprechen einfordert und daher das liberale Skript zu erweitern und das ihr zugrundeliegende vergeschlechtlichte Bewertungssystem zu verändern sucht. Die Herausforderungen dritten Grades hingegen positionieren sich ›außerhalb‹ des liberalen Skripts und entwerfen das Bild einer alternativen Gesellschaftsordnung, in der die Gemeinschaft als emanzipativer Raum ins Zentrum gestellt wird. An dieser Stelle bedarf es meines Erachtens weiterer Analysen bspw. von dekolonialen und kommunitaristischen feministischen Ansätzen, denen ein anderes Verständnis von Emanzipation, jenseits der individuellen Selbstbestimmung, zugrunde liegt. Die Kritik dieser Ansätze am liberalen Skript lässt sich, wie verdeutlicht wurde, nicht einfach auf das gebrochene Gleichheitsversprechen reduzieren. Vielmehr entwerfen diese Ansätze einen Gegenentwurf zum liberalen Skript, dessen normativen Gehalt es aus einer Geschlechterperspektive tiefergehend zu untersuchen gilt.

Literatur

- Astell, Mary 2017 [1697]. A Serious Proposal to the Ladies for the Advancement of Their True and Greatest Interest (In Two Parts). London: R. Wilkin. <https://www.gutenberg.org/files/54984/54984-h/54984-h.htm> (Zugriff vom 1.12.2023).
- Baehr, Amy R. 2017. »A Capacious Account of Liberal Feminism«, in *Feminist Philosophy Quarterly*, 3, 1, S. 1–23.
- Bauhardt, Christine; Harcourt, Wendy hrsg. 2019. *Feminist Political Ecology and the Economics of Care*. New York: Routledge.
- Beal, Frances M. 2008 [1969]. »Double Jeopardy: To Be Black and Female«, in *Meridians*, 8, 2, S. 166–176.
- Beauvoir, Simone de 1994 [1949]. *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*. Neuübersetzung. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Bessières, Yves; Niedzwiecki, Patricia 1991. *Die Frauen in der Französischen Revolution. Bibliographie*. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion Audiovisuelle Medien, Information, Kommunikation, Kultur, Fraueninformation, Nr. 33. http://publications.europa.eu/resource/genpub/PUB_CCAG91002DEC_PDFA1B.1.2 (Zugriff am 15.01.2024).
- Börzel, Tanja A.; Zürn, Michael 2020. *Contestations of the Liberal Script. A Research Program*. SCRIPTS Working Paper Series No. 1. https://www.scripts-berlin.eu/publications/Publications-PDF/SCRIPTS-WP1_final.pdf (Zugriff vom 15.11.2023).
- Bryson, Valerie 2016 [1992]. *Feminist Political Theory*. 3. Auflage. London, New York: Palgrave Macmillan.
- Collins, Patricia Hill 2020. »The New Politics of Community Revisited«, in *The Pluralist*, 15, 1, S. 54–73.
- Collins, Patricia Hill 2019. »The Difference that Power Makes: Intersectionality and Participatory Democracy«, in *The Palgrave Handbook of Intersectionality in Public Policy*, hrsg. v. Hankivsky, Olena; Jordan-Zachery, Julia S. S. 167–192. Cham: Palgrave Macmillan.
- Collins, Patricia Hill 2011. »Piecing together a genealogical puzzle: intersectionality and American pragmatism«, in *European Journal of Pragmatism and American Philosophy*, 3, 2, S. 88–112.
- Combahee River Collective 1977. *Combahee River Collective Statement*. <https://combaheerivercollective.weebly.com/the-combahee-river-collective-statement.html> (Zugriff vom 15.11.2023).
- Clark, Alexis 2023 [2019]. *How the History of Blackface Is Rooted in Racism*. <https://www.history.com/news/blackface-history-racism-origins> (Zugriff 3.12.2023).
- Crenshaw, Kimberlé W. 2011. »Postscript«, in *Framing Intersectionality: Debates on a Multifaceted Concept in Gender Studies*, hrsg. v. Lutz, Helma; Herrera Vivar, Maria Teresa; Supik, Linda, S. 221–233. Farnham: Ashgate.
- Crenshaw, Kimberlé W. 1989. »Demarginalizing the intersection of race and sex: a black feminist critique of anti-discrimination doctrine, feminist theory, and anti-racist politics«, in *The University of Chicago Legal Forum*, 140, S. 139 – 168.
- Dengler, Corinna; Lang, Miriam 2022. »Commoning Care: Feminist Degrowth Visions for a Socio-Ecological Transformation«, in *Feminist Economics*, 28, 1, S. 1–28.
- Dhawan, Nikita; Castro Varela, Maria do Mar 2018. »What difference does difference make?: Diversity, intersectionality and transnational feminist politics«, in *Tijdschrift voor Genderstudies*, 21, 1, S. 45–67.
- Dietze, Gabriele 2013. *Weißer Frauen in Bewegung. Genealogien und Konkurrenzen von Race- und Genderpolitiken*. Bielefeld: transcript.
- DuBois, Ellen C. 1998. *Woman Suffrage and Women's Rights*. New York. New York University Press.
- Emejulu, Akwugo; Sobande, Francesca, hrsg., 2019. *To Exist is to Resist. Black Feminism in Europe*. London: Pluto Press
- Evans, Farrell 2023 [2021]. *How Jim Crow-Era Laws Suppressed the African American Vote for Generations*. <https://www.history.com/news/jim-crow-laws-black-vote> (Zugriff vom 3.12.2023).

- Firestone, Shulamith 2015 [1979]. *The Dialectic of Sex. The Case for Feminist Revolution*. London, New York: Verso.
- Federici, Silvia 2015. *Aufstand aus der Küche. Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution*. 2. Auflage. Münster: edition assemblage.
- Friedan, Betty 2010 [1963]. *The Feminine Mystique*. London: Penguin Books.
- Geier, Manfred 2017. »Der Prozess gegen Olympe de Gouges, Frankreich 1793«, in *Lexikon der Politischen Strafprozesse*, hrsg. v. Groenewold, Kurt; Ignor, Alexander; Koch, Arnd. <https://www.lexikon-der-politischen-strafprozesse.de/glossar/gouges-olymp-de/> (Zugriff vom 14.01.2024).
- Gouges, Olympe de 1989 [1791]. »Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin«, in *Widerspruch: Beiträge zu sozialistischer Politik*, 9,17, S. 100–107.
- Günther, Jana 2018. »Die Suffragetten. Mit Militanz zum Frauenstimmrecht«, in *APuZ*, 68, 42, S. 20–27.
- Hansen, Brigitte 1993. »Geschlechterverhältnis und politische Philosophie des 17. Jahrhunderts«, in *Feministische Studien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 11,1, S. 65–80.
- Hekman, Susan 1992. »The Embodiment of the Subject: Feminism and the Communitarian Critique of Liberalism«, in *The Journal of Politics*, 54,4, S. 1098–1119.
- hooks, bell 2015 [1990]. *Yearning. Race, Gender, and Cultural Politics*. New York, London: Routledge.
- Kawesa, Victoria 2022. »And Then We Wept – an Academic Obituary of Bell Hooks 1952–2021«, in *NORA – Nordic Journal of Feminist and Gender Research*, 30,2, S. 161–166.
- Kensingler, Loretta 1997. »(In)Quest of Liberal Feminism«, in *Hypathia*, 12,4, S. 178–197.
- Lorde, Audre 2018. *The Master's Tools Will Never Dismantle the Master's House*. London: Penguin.
- Ludwig, Gundula 2021. »Körper und politische (An-)Ordnungen. Zur Bedeutung von Körpern in der modernen westlichen Politischen Theorie«, in *Politische Vierteljahresschrift*, 62, 4, S. 643–669.
- Lugones, María 2010. »Toward a Decolonial Feminism«, in *Hypatia* 25,4, S. 742–759.
- MacKinnon, Catharine A. 1989a. »Feminismus, Marxismus, Methode und der Staat: Ein Theorieprogramm«, in *Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik*, hrsg. v. List, Elisabeth; Studer, Herlinde, S. 86–132. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- MacKinnon, Catharine A. 1998b. *Toward a Feminist Theory of the State*. Cambridge, London: Harvard University Press.
- Mansbridge, Jane 2008. »Carole Pateman: Radical Liberal?«, in *Illusion of consent: engaging with Carole Pateman*, hrsg. v. O'Neill, Daniel I.; Shanley, Mary Lyndon; Young, Iris Marion, S. 17–29. Pennsylvania: The Pennsylvania State University Press.
- Meißner, Hanna 2010. *Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx*. Bielefeld: transcript.
- Özmen, Elif 2023. *Was ist Liberalismus*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Okin, Susan Moller 2004. »Gender, Justice and Gender: An Unfinished Debate«, in *Fordham Law Review*, 72,5, S. 1537–1567.
- Okin, Susan Moller 1989. *Justice, Gender, and the Family*. New York: Basic Books.
- Pateman, Carol 1992. »Gleichheit, Differenz, Unterordnung. Die Mutterschaftspolitik und die Frauen in ihrer Rolle als Staatsbürgerinnen«, in *Feministische Studien*, 10,1, S. 54–69.
- Pateman, Carol 1988. *The Sexual Contract*. Cambridge: Polity Press.
- Pateman, Carol 1979. »Justifying Political Obligation«, in *Powers, Possessions and Freedom: Essays in Honour of C.B. Macpherson*, hrsg. v. Kontos, Alkis, S. 63–75. Toronto, Buffalo, London: University of Toronto Press.
- Purvis, June 1995. »Deeds Not Words. The Daily Lives of Militant Suffragettes in Edwardian Britain«, in *Women's Studies International Forum*, 18,2, S. 91–101.
- Reuter, Martina 2014. »Like a Fanciful Kind of Half Being«: Mary Wollstonecraft's Criticism of Jean-Jacques Rousseau«, in *Hypathia*, 29,4, S. 925–941.
- Schiebinger, Londa 1995 [1993]. *Am Busen der Natur. Erkenntnis und Geschlecht in den Anfängen der Wissenschaft*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Springborg, Patricia 2005. *Mary Astell. Theorist of Freedom from Domination*. Cambridge: Cambridge University Press.

- Terrell, Mary Church 1940. *A Coloured Woman in a White World*. Washington, D.C.: Ransdell Inc. Publishers.
- Towns, Ann E. 2010. *Women and States. Norms and Hierarchies in International Society*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Tronto, Joan C. 2020. »Caring Democracy: How Should Concepts Travel?«, in *Care Ethics, Democratic Citizenship and the State*, hrsg. v. Urban, Petr; Ward, Lizzie, S. 181–197. Cham: Palgrave Macmillan.
- Tronto, Joan C. 2013. *Caring Democracy. Markets, Equality, and Justice*. New York, London: New York University Press.
- Tronto, Joan C. 1993. *Moral Boundaries. A Political Argument for an Ethic of Care*. New York, London: Routledge.
- Ullrich, Martina 1995. »Kommunitarismus und Feminismus. Berührungspunkte ›postliberalen‹ Denkens«, in *Forschungsjournal NSB*, 8,3, S. 63–72.
- Wendell, Susan 1987. »A (Qualified) Defense of Liberal Feminism«, in *Hypatia*, 2,2, S. 65–93.
- Wolff, Kerstin 2018. »Auch unsere Stimme zählt! Der Kampf der Frauenbewegung um das Wahlrecht in Deutschland«, in *APuZ*, 68,42, S. 11–19.
- Wollstonecraft, Mary 2004 [1792]. *Vindication of the Rights of Woman*. London: Penguin.
- Young, Iris Marion 1985. »Humanism, Gynocentrism and Feminist Politics«, in *Women's Studies International Forum*, 8,3, S. 173 – 183.
- Zürn, Michael; Gerschewski, Johannes 2021: Sketching the Liberal Script. A Target of Contestations, SCRIPTS Working Paper No. 10, Berlin: Cluster of Excellence 2055 »Contestations of the Liberal Script – SCRIPTS«.

Zusammenfassung: Der Beitrag beschäftigt sich mit der feministischen Kritik am liberalen Skript. Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, wie verschiedene feministische Theoriestränge das liberale Skript herausfordern und welche Muster der Herausforderung erkennbar sind. Um diese Frage zu beantworten, werden zentrale Vertreterinnen liberaler, radikaler, intersektionaler und fürsorgeethischer feministischer Ansätze aus dem angloamerikanischen Raum einer Re-Lektüre unterzogen. Anhand zweier Kriterien, nämlich zum einen der Bedeutung, die der individuellen Selbstbestimmung in den feministischen Strömungen beigemessen wird, und zum anderen der Rolle, die staatlichen Institutionen bei der Einlösung des Gleichheitsversprechens zugeschrieben wird, lassen sich folgende Muster identifizieren: 1) Die Herausforderungen ersten Grades; hier dient das liberale Skript weiterhin als positiver Bezugspunkt und Feministinnen beanspruchen, die Reichweite des Gleichheitsversprechens zu erweitern. 2) Die Herausforderungen zweiten Grades; hier werden die Prämissen und Institutionen des liberalen Skripts in Frage gestellt, nicht aber der Kern des liberalen Skripts. Folglich geht es bei dieser Ausprägung vor allem um Veränderungen des liberalen Skripts mit dem Ziel, die in das Skript strukturell eingeschriebenen Geschlechterasymmetrien aufzuheben. 3) Die Herausforderungen dritten Grades; hier unterscheiden sich die Vorstellungen über die Parameter der Emanzipation grundlegend von denen des liberalen Skripts. Im Zentrum steht nicht mehr das Streben nach Gleichheit mit dem Fokus auf individuelle Selbstbestimmung, sondern vielmehr gemeinschaftsorientierte Entwürfe von Emanzipation. Die Herausforderung dritten Grades beinhaltet somit einen Gegenentwurf zum liberalen Skript. Die Analyse zeigt, dass die feministischen Herausforderungen des liberalen Skripts nicht strikt entlang der traditionellen Trennlinien zwischen den verschiedenen feministischen Strömungen (liberal, radikal, fürsorglich, feministisch) verlaufen. So lässt sich beispielsweise die Kritik liberaler Feministinnen am liberalen Skript nicht ausschließlich als Herausforderung ersten Grades klassifizieren, ebenso wenig wie radikalfeministische Perspektiven einfach als Gegenperspektiven oder Herausforderungen dritten Grades eingeordnet werden können. Diese theoretischen Befunde eröffnen neue Perspektiven für die Forschung: Sie zeigen, dass die feministischen Strömungen im Kern mehr (liberale) Gemeinsamkeiten aufweisen, als gemeinhin angenommen wird.

Stichworte: Feministische Theorien, Intersektionalität, Frauenbewegungen, liberale Skript, Geschlechterasymmetrien

Gender justice in the liberal script: Feminist Perspectives and Critique

Abstract: The article examines the feminist critique of the liberal script, focusing on how different feminist theoretical strands challenge it and what patterns can be discerned. To address this question, central representatives of liberal, radical, intersectional, and care-ethical feminist approaches from the Anglo-American world are re-examined. The analysis identifies the following patterns based on two criteria: the significance attributed to the goal of individual self-determination and the role assigned to state institutions in fulfilling the promise of equality: First-degree challenges: In this category, the liberal script remains a positive point of reference. Feminists seek to extend the scope of the promise of equality, aiming to include women without questioning the foundational principles of the liberal script. Second-degree challenges: Here, the premises and institutions of the liberal script are criticized, though its core principles remain intact. This form of challenge focuses on modifying the liberal script to eliminate the gender asymmetries that are structurally embedded in it. Third-degree challenges: These challenges fundamentally diverge from the liberal script's parameters of emancipation. Instead of focusing on individual self-determination, third-degree challenges emphasize community-oriented concepts of emancipation, presenting a comprehensive alternative to the liberal script. Ultimately, the analysis shows

that feminist challenges to the liberal script do not strictly follow the traditional dividing lines between the various feminist strands (liberal, radical, care-ethical). For instance, the critique by liberal feminists of the liberal script cannot be exclusively classified as a first-degree challenge, just as radical feminist perspectives cannot be simply categorized as counter-perspectives or third-degree challenges. These theoretical findings open up new research perspectives: they reveal that the feminist strands share more (liberal) commonalities at their core than is commonly assumed.

Keywords: feminist theories, intersectionality, women's movements, liberal script, gender asymmetries

Autorin:

Prof. Dr. Gülay Çağlar
Freie Universität Berlin
Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft
Arbeitsbereich Gender and Diversity
Ihnestraße 22
14195 Berlin
guelay.caglar@fu-berlin.de

Leviathan, 52. Jg., Sonderband 42/2024